



*Beratungsgegenstand:*  
**Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Schulbezirkssatzung**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Schul- und Kulturamt	<i>Datum</i> 27.04.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	15.05.2019	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	04.06.2019	N

### **Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.12.2018 einen Antrag auf Änderung der Schulbezirkssatzung gestellt. Dieser wurde vom Kreistag am 18.12.2018 in den Schulausschuss zur Beratung verwiesen.

Der Antrag ist dahingehend formuliert, dass der Schulbezirk der KGS Bad Bevensen auch die Gemeinden der ehemaligen Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf mit dem Klosterflecken Ebstorf sowie den Gemeinden Hanstedt, Natendorf, Schwienau und Wriedel umfassen solle und damit auf den gesamten Bereich der fusionierten Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf ausgeweitet werde.

Zur Begründung wird auf ein Anschreiben des Gemeindevorstandes an den Samtgemeindevorstand der SG Bevensen-Ebstorf vom 27.11.2018 verwiesen. Danach führe die Tatsache, dass die Schulbezirkssatzung nach der Fusion der Samtgemeinden nicht angepasst wurde zu einer Ungleichbehandlung der Eltern, die einem erfolgreichen Zusammenwachsen der Gemeindeteile nachhaltig entgegen wirke.

Das Niedersächsische Schulgesetz räumt den Schulträgern in § 63 Abs. 2 die Möglichkeit ein, durch Schulbezirke Schülerströme effektiv und rechtswirksam zu steuern. Dieses ist in Form der Schulbezirkssatzung vom 18.03.2014 geschehen. Die Einteilung der Schulbezirke ist nach pflichtgemäßem Ermessen vorzunehmen. Dabei finden z.B. Schülerzahlen, Kapazitäten, Gebäudebestand und zumutbare Schulwege Berücksichtigung. Einzelne Ortsteile können ebenfalls betrachtet werden.

Jede Festlegung eines Schulbezirkes führt zur Einschränkung des Wahlrechts, nicht nur innerhalb von Samtgemeinden. Auch das Gebiet der Hansestadt Uelzen ist in zwei Schulbezirke aufgeteilt.

Die vom Schulausschuss eingerichtete Steuerungsgruppe „Regionale Schulentwicklung“ betrachtet zurzeit die Schulentwicklung im Landkreis. Maßnahmen, wie z.B. die

Veränderungen von Schulbezirken werden für mögliche Entwicklungen mit zu Bedenken sein. Eine vorgezogene, isolierte Betrachtung von Samtgemeindegrenzen sollte zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss den Antrag der SPD auf Änderung der Schulbezirkssatzung vor dem Hintergrund der laufenden Arbeit der Steuerungsgruppe zunächst zurückzustellen.

**Anlagen:**

Dr. Blume

## **SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen**

Herrn Landrat  
Dr. Heiko Blume  
Veerßer Straße 44  
29525 Uelzen

Uelzen, den 1. Dez. 2018

### **Antrag auf Änderung der Schulbezirkssatzung**

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

wir beziehen uns auf das beigelegte Schreiben des Gemeindefternrats der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf vom 27.11.2018 und machen uns dessen Inhalt vollumfänglich zu eigen.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

***Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Uelzen wird dahin abgeändert, dass der Schulbezirk der KGS Bad Bevensen auch die Gemeinden der ehemaligen Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf mit dem Klosterflecken Ebstorf sowie den Gemeinden Hanstedt, Natendorf, Schwienau und Wriedel umfasst und damit auf den gesamten Bereich der fusionierten Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf ausgeweitet wird.***

Andreas Dobslaw



**Gemeindeelternrat  
der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf**

Birgit Elbers (Vors.)  
Hohenbünstorfer Weg 11  
29587 Natendorf  
[birgit.elbers@hotmail.de](mailto:birgit.elbers@hotmail.de)

---



**An den Samtgemeindefürgermeister Bevensen-Ebstorf  
Herrn H.J. Kammer**

**und die Mitglieder der politischen Gremien  
der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf**

**Bad Bevensen, den 27.11.2018**

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Samtgemeindefürgermeister,**

der Gemeindefelternrat Bevensen-Ebstorf hat auf seiner Sitzung am 27.11.2018 einstimmig den Beschluss zu folgendem Ersuchen verabschiedet :

Der Gemeindefelternrat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf (GER) bittet die Samtgemeinde dringendst, weiterhin noch bestehende Hindernisse im Zusammenwachsen der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf zu beheben und in diesem Zusammenhang die Samtgemeindefusion aus dem Jahr 2011 auch im Hinblick auf den Schulbezirk der Fritz-Reuter-Schule/KGS Bad Bevensen zu vollziehen.

Wir fordern daher die Samtgemeinde dazu auf, sich hierzu umgehend beim Landkreis Uelzen als Schulträger der KGS Bad Bevensen nachdrücklich dafür einzusetzen, den Schulbezirk der KGS Bad Bevensen auf den gesamten Bereich der fusionierten Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf auszuweiten, um bestehende Ungleichbehandlungen von Familien in Teilen der Samtgemeinde zu beheben.

**Begründung :**

Der Schulbezirk der Fritz-Reuter-Schule / KGS Bad Bevensen umfasst laut derzeit gültiger Schulbezirkssatzung die Gebiete der Einheitsgemeinde Bienenbüttel und das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Bevensen mit der Stadt Bad Bevensen und den Gemeinden Altenmedingen, Barum, Emmendorf, Himbergen, Jelmstorf, Römstedt und Weste. Nach wie vor nicht darin enthalten sind die Gebiete der ehemaligen Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf mit dem Klosterflecken Ebstorf und den Gemeinden Hanstedt, Natendorf, Schwienau und Wriedel.

Mit der Samtgemeindefusion der Altsamtgemeinden Bevensen und Altes Amt Ebstorf im Jahre 2011 wurden diese zur neuen Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf zusammengeschlossen. Unberücksichtigt blieb bei dieser Fusion bisher, dass der Schulbezirk der KGS Bad Bevensen nicht angepasst wurde und somit bis heute weiterhin die neue Samtgemeinde in Gebiete mit unterschiedlichen Rechtsansprüchen auf den Zugang zur KGS Bad Bevensen getrennt wird, was einem erfolgreichen Zusammenwachsen der Gemeindeteile nachhaltig entgegen wirkt.

Diese Situation führt de facto zu einer Ungleichbehandlung der Eltern der beiden ehemaligen Samtgemeinden, die dringend behoben gehört. Gerade unter dem Aspekt der derzeit durch den Schulträger verfügbaren Begrenzung des Zugangs an die KGS Bad Bevensen auf 9 Züge und einem möglichen Losverfahren wird es faktisch zu Ungleichbehandlungen zwischen Familien beider Alt-Samtgemeinden kommen.

Laut den nach §59a NSchG festgelegten Regelungen zum Losverfahren werden an der KGS Bad Bevensen laut einem Beschluss des Schulvorstandes vom 24.09.2018 zukünftig entsprechend der rechtlichen Vorgaben zunächst alle SchülerInnen aus dem Schulbezirk aufgenommen. Danach werden vorrangig SchülerInnen berücksichtigt, die ein Geschwisterkind an der Schule haben. Die verbleibenden freien Plätze werden unter den restlichen Bewerbern verlost. Davon betroffen sein werden auch Familien aus der alten Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf.

Da der Landkreis aktuell die zukünftige Ausrichtung der Bildungslandschaft der weiterführenden Schulen evaluiert und dazu am 04.12.2018 in seiner anstehenden Schulausschuss-Sitzung einen entsprechenden Arbeitskreis einzurichten gedenkt, ist diese Thematik in diesem Zuge dringend mit einzubinden.

Zudem ist es im Sinne der Planungssicherheit von Eltern aus der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf zwingend erforderlich, dass diesbezüglich noch vor dem Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2019/20 eine Änderung der Schulbezirkssatzung verabschiedet wird.

Für Rückfragen steht der Gemeindeelternrat selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.



---

Birgit Elbers  
(Vors. GER Bevensen-Ebstorf)